

# Feinstaub-Belastung

## Beschreibung

Die hohe Zahl und Dichte an Emittenten – beispielsweise Hausfeuerungsanlagen, Gewerbebetriebe, industrielle Anlagen und der Straßenverkehr – führen zu einer erhöhten Feinstaubkonzentration in Ballungsräumen gegenüber dem Umland. Aufgrund der gesundheitlichen Auswirkungen von **Feinstaub** legt die EU-Richtlinie 2008/50/EG (in deutsches Recht umgesetzt mit der 39. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung) Grenzwerte für die Feinstaubbelastung fest. Der Dienst stellt laufend aktualisierte Feinstaubmessdaten und Informationen zu Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte in Deutschland zur Verfügung. Auf Anfrage beim FGII 4.2 validierte Einzelwerte bereitinformiert über geltende Grenzwerte, Herkunft und gesundheitliche Auswirkungen von Feinstaub.

## Zielgruppe

Der Dienst richtet sich insbesondere an interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Umwelt- und Sozialverbände.

## Wissenschaftlicher Hintergrund

Mitte der 1990er Jahre wurde zunächst in einzelnen Ländermessnetzen mit der Messung von Feinstaub der Partikelgröße PM10 begonnen. Seit dem Jahr 2000 wird PM10 deutschlandweit gemessen. Für die Jahre, in denen noch nicht ausreichend Messergebnisse für die Darstellung der bundesweiten PM10-Belastung vorlagen, wurden PM10-Konzentrationen näherungsweise aus den Daten der Gesamtschwebstaubkonzentration (TSP) berechnet. Seit dem Jahr 2001 basieren alle Auswertungen ausschließlich auf gemessenen PM10-Daten. Feinstaub der Partikelgröße PM2,5 wird seit dem Jahr 2008 deutschlandweit an rund 200 Messstationen überwacht.

## Herausgeber

**Umweltbundesamt**

Telefon: 0340 / 2103 2531 E-Mail: [ute.dauert@uba.de](mailto:ute.dauert@uba.de)